

001 FÖRDERUNGEN, WENN DIE/DER TEILNEHMER/IN DIE WEITERBILDUNG BEZAHLT

Förderung durch das allgemeine & spezielle Bildungskonto des Landes OÖ

Voraussetzungen

Für DienstnehmerInnen, Arbeitslosengeld-BezieherInnen und Ein-Personen-UnternehmerInnen mit Bildungsniveau maximal Matura (Ausnahme bei über 40-jährigen); für KarenzgeldbezieherInnen, Kinderbetreuungsgeld-BezieherInnen, Sondernotstandshilfe-BezieherInnen und beim AMS arbeitssuchend gemeldete WiedereinsteigerInnen unabhängig vom Bildungsniveau; für KrankenpflegeschülerInnen während ihrer Ausbildung für Zusatzausbildungen. Arbeitsstätte in OÖ oder Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr vor Kursbeginn in OÖ.

Berufsbezogene Kurse

50% für unter 40-Jährige

Max. Förderbetrag € 1.560,- bei Kursen mit Abschlussprüfung (Spezielles Bildungskonto)
€ 780,- bei Kursen ohne Abschlussprüfung (Allgemeines Bildungskonto)

80% für über 40-Jährige und für Personen ohne Berufsausbildung (ab Akademikerniveau nur bei maximal € 1.400,- Nettoeinkommen)

Max. Förderbetrag € 1.960,- bei Kursen mit Abschlussprüfung (Spezielles Bildungskonto)
€ 1.180,- bei Kursen ohne Abschlussprüfung (Allgemeines Bildungskonto)

Detailinformationen Land OÖ unter Tel.: 0732 7720-14900



002 AMS-FÖRDERUNGEN, WENN DIE/DER TEILNEHMER/IN ARBEITSLOS VORGEMERKT IST

Förderung von Kurskosten

Wenn eine Weiterbildungsmaßnahme für eine arbeitslose Person eine arbeitsmarktpolitisch sinnvolle berufliche Qualifizierung darstellt, kann diese in bestimmten Fällen gefördert werden. Eine Absprache mit der/dem AMS-BeraterIn ist jedenfalls vor Kursbeginn erforderlich.

Förderung von Fahrtkosten, Nächtigung/Verpflegung:

Zusätzlich kann unter bestimmten Voraussetzungen von der/dem zuständigen AMS BeraterIn der Ersatz anfallender Kosten (neben den Kurskosten) für Fahrt, Nächtigung/Verpflegung gewährt werden. Auch hier ist die Absprache mit der/dem AMS-BeraterIn jedenfalls vor Kursbeginn erforderlich!



nach oben

003 FÖRDERUNG, FÜR PERSONEN IN KARENZ UND WIEDEREINSTEIGER/INNEN

75% für Personen in Karenz und WiedereinsteigerInnen durch das projektbezogene Bildungskonto des Landes OÖ

Voraussetzungen

KarenzgeldbezieherInnen (nicht Personen in Bildungskarenz), Sondernotstandshilfe-BezieherInnen, Kinderbetreuungsgeld-BezieherInnen und beim AMS arbeitssuchend gemeldete WiedereinsteigerInnen keine Einschränkung durch Bildungsniveau
Arbeitsstätte in OÖ oder Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in OÖ

Max. Förderbetrag € 1.100,-

Detailinformationen Land OÖ unter Tel.: 0732 7720-14900



004 FÖRDERUNG, WENN DAS UNTERNEHMEN DIE WEITERBILDUNG FINANZIERT

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Das AMS fördert mit dieser Beihilfe die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen von ArbeitnehmerInnen. Bei Vorlage eines Bildungsplans sind ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahren, Frauen unter 45 Jahren (die höchstens eine Lehrausbildung oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben) und WiedereinsteigerInnen förderbar.



Förderbare Arbeitgeber: Arbeitgeber mit maximal 250 Mitarbeitern
Detailinformationen AMS OÖ unter Tel.: 0732 6963-20140 oder 0732 6963-20141
www.ams.or.at/ooe/sfu/foerd/qfb-auswahl.htm

005 FÖRDERUNG FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMER/INNEN

Förderung durch das Bildungskonto des Landes OÖ

Voraussetzungen

für Ein-Personen-UnternehmerInnen mit Bildungsniveau maximal Matura
 (Ausnahme bei über 40-Jährigen)
 Arbeitsstätte in OÖ oder Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in OÖ
 Berufsbezogene und höherqualifizierende Kurse



50% für unter 40-Jährige

Max. Förderbetrag	€ 1.560,-	bei Kursen mit Abschlussprüfung
	€ 780,-	bei Kursen ohne Abschlussprüfung

80% für über 40-Jährige und für Personen ohne Berufsausbildung (ab Akademikerniveau nur bei maximal € 1.400,- Nettoeinkommen)

Max. Förderbetrag	€ 1.960,-	bei Kursen mit Abschlussprüfung
	€ 1.180,-	bei Kursen ohne Abschlussprüfung

Detailinformationen Land OÖ unter Tel.: 0732 7720-14900

006 STEUERLICHE ABSETZBARKEIT

Für Privatpersonen als auch für Unternehmer gilt:

Ausgaben und Aufwendungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung werden als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben anerkannt, soweit diese im Zusammenhang mit der ausgeübten beruflichen bzw. betrieblichen Tätigkeit stehen oder im Zusammenhang mit einem (dem ausgeübten Beruf) artverwandten Beruf stehen.

Zusätzlich können aber auch Ausgaben und Aufwendungen für Ausbildungsmaßnahmen abzugsfähig wenn sie so umfassend sind, dass sie einen Einstieg in eine neue berufliche Tätigkeit ermöglichen, die mit der bisherigen Tätigkeit nicht verwandt ist (z.B. Ausbildung einer Arbeitnehmerin aus dem Druckereibereich zur Krankenpflegerin).

Als typische Aus- und Fortbildungskosten kommen insbesondere in Betracht:

Kurs und Seminarkosten
 Kosten für Lehrbehelfe
 Nächtigungskosten und Fahrtkosten

Von der steuerlichen Absetzbarkeit ausgeschlossen sind:

z.B. Aufwendungen für Ausbildungen, die der privaten Lebensführung dienen (Persönlichkeitsentwicklung ohne beruflichen Bezug, Esoterik, B-Führerschein)

Für Unternehmer gibt es folgenden zusätzlichen Anreiz:

Für externe Aus- und Fortbildungskosten, die ein Betrieb für seine Mitarbeiter im betrieblichen Interesse aufwendet, gibt es für das Unternehmen einen zusätzlichen steuerlichen Anreiz.

nach oben

007 BILDUNGSKONTO DES LANDES SALZBURG

Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen, die beruflich nutzbar sind und nach dem 01. 01. 2005 begonnen haben. Gefördert werden max. 50% der Kurskosten (max. €730,-), keine Fahrt-, Material- oder Unterkunftskosten.

Voraussetzungen:

Hauptwohnsitz oder Arbeitsstätte seit mind. 1 Jahr im Bundesland Salzburg; berufsbezogene Kurse bei Bildungsträgern der Erwachsenenbildung oder entsprechender Einrichtungen in anderen Bundesländern; Besuch von aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen eingerichteten Schulen, Akademien, Hochschulen und Fachhochschulen; die einzelne Bildungsmaßnahme muss mind. €200,- kosten.

Nähere Informationen unter: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3/06 Sozialplanung, A-5010 Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Str. 1

Detailinformationen Land Sbg. unter Tel.: 0662 8042-3550 und soziales@salzburg.gv.at



008 FÖRDERUNG ÜBER DAS LAND NIEDERÖSTERREICH - "NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG"

Förderung für jeden niederösterreichischen Beschäftigten im Ausmaß von 50 % der Kurskosten. Die Dauer der Förderungsmaßnahme beträgt 6 Jahre vom 01.01.2005 bis 31.12.2010. Insgesamt stehen pro Person €2.640,- für die persönliche Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Arbeitnehmer unter 45 Jahren und BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld (Karenz) erhalten 50 %, ArbeitnehmerInnen über 45, WiedereinsteigerInnen und SozialhilfeempfängerInnen bekommen 80 % der Kurskosten refundiert.

Nähere Informationen unter:

Arbeitnehmerförderung, 2100 Korneuburg, Bankmanning 5

E-Mail: post.f3anf@noel.gv.at

Land NÖ unter Tel.: 02262/9025-11225



009 JOSEF HESOUN FOUNDS AKNÖ KURSBEIHILFE (NÖ)

Gefördert werden Fachkurse zur beruflichen Qualifizierung für kammerumlagepflichtige ArbeitnehmerInnen mit geringem Familieneinkommen in Niederösterreich.

20 % der Kurskosten (max. €437,-) pro Kurs werden gefördert und nach erfolgreichem Kursabschluss durch die AKNÖ refundiert.

Detailinformationen unter Tel.: 05-7171-1864 oder 05-7171-1865 oder 05-7171-1866

Zusätzliche Informationen finden Sie online unter www.noel.arbeiterkammer.at



010 FÖRDERUNG ÜBER DEN WIENER ARBEITNEHMERINNENFÖRDERUNGSFOND WAFF IN WIEN

Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses werden bis zu 50 % rückerstattet (max. €200,-; für Arbeitslose, KarenzgeldbezieherInnen, SozialhilfeempfängerInnen: max. €300,-). Anträge müssen spätestens 3 Monate nach erfolgreicher Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme eingebracht werden.

Detailinformationen WAFF unter Tel.: 217 48-213 oder 217 48-214 und www.waff.at



011 WAFF NOVA (Wien)

Informations- und Beratungsangebot und Training für Wiener WiedereinsteigerInnen mit oder ohne aufrechtem Dienstverhältnis während und nach der Kinderbetreuung oder Familienhospiz. Kurskosten werden von NOVA übernommen (durchschnittl. € 2.700,-).
Weitere Informationen finden Sie unter www.waff.at

anerkannte bildungsträger des



Detailinformationen NOVA unter Tel.: 01 217 48-632 und nova@waff.at

012 FRECH - FRAUEN ERGREIFEN CHANCEN (WIEN)

Das Beratungszentrum Frech unterstützt berufstätige Wiener Frauen, die sich verändern wollen und bietet Information/Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Eine Förderung ist bis zu 90 % der Kurskosten (max. € 3.700,-) möglich.

Detailinformationen FRECH unter Tel.: 01 217 48-555 und frech@waff.at



013 PISA PLUS

PISA PLUS unterstützt beschäftigte WienerInnen, für deren berufliche Entwicklungschancen eine hochwertige Aus- oder Weiterbildung besonders wichtig ist.
Ersatz von 90 % der Kurskosten (max. € 1.100,-): max. Pflichtschulabschluss oder wenn Sie eine Ausbildung im Herkunftsland erworben haben, die in Österreich nicht verwertet werden kann.

Ersatz von 70 % der Kurskosten (max. € 1.100,-): Für Beschäftigte ab dem 40. Lebensjahr

Detailinformationen PISA unter Tel.: 01 217 48-555



014 WAFF CSP - CLUSTER-SUPPORT-PROGRAMM

Förderung für arbeitssuchende WienerInnen, die durch Weiterbildung in ein neues Dienstverhältnis eintreten möchten. Die Kosten für die arbeitsplatzorientierte Aus- und Weiterbildung zahlen WAFF und der neue Dienstgeber.

anerkannte bildungsträger des



Detailinformationen unter Tel.: 01 217 48-631 und csp@waff.at

015 WAFF FÖRDERUNG VON PERSONALENTWICKLUNG IM BEREICH SOFT SKILLS

Die Förderung ist gedacht für Wiener KMU (Kleine und mittlere Unternehmen), die ihre MitarbeiterInnen im Bereich „Soft Skills“ (Kommunikationsfähigkeit, Verkaufstechnik, Lernfähigkeit, Teamfähigkeit) aus- und weiterbilden.

Gefördert wird im Nachhinein. Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der Kurskosten (max. € 5.000,-).

Förderzeitraum: max. 18 Monate

Die Einreichung muss innerhalb von 3 Monaten vor Beginn der Aus- und Weiterbildung erfolgen.

anerkannte bildungsträger des



Detailinformationen unter Tel.: 01 217 48-218 und benedikt.dressel@waff.at
oder Tel.: 01 217 48-212 und ingrid.pirkner@waff.at
www.waff.at

oder

nach oben

016 BILDUNGSGELD UPDATE DES LANDES TIROL

Zielsetzung ist die Förderung von beruflicher Höherqualifikation für ArbeitnehmerInnen, Ein- und WiedereinsteigerInnen sowie selbständige Unternehmer des Handels und Gewerbes, sofern deren Betrieb nicht mehr als 3 Mitarbeiter hat. Der Hauptwohnsitz muss sich in Tirol befinden. Förderungshöhe: 25 % der Kurskosten (max. € 500,-) sowie 15 % der Kurskosten (max. € 300,-) bei einer positiv abgelegten Schlussprüfung.



Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at
Detailinformationen Land Tirol unter Tel.: 0512 508-3559 oder 0512 508-3599

017 TIROLER BILDUNGSFÖRDERUNG - BILDUNGSBEIHILFE

Gefördert werden ArbeitnehmerInnen in einem aufrechten Arbeitsverhältnis; ArbeitnehmerInnen, die zum Zwecke der beruflichen Qualifikationsverbesserung ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst oder karenziert haben und Personen, die nach längerer Zeit der Berufsunterbrechung den Wiedereinstieg ins Berufsleben planen. Der Hauptwohnsitz muss sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in Tirol befinden. Förderungen werden in der Regel nur für Schulungen vergeben, die maximal 2 Jahre dauern.



Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at oder unter www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung.
Detailinformationen Land Tirol unter Tel.: 0512 508-3559 oder 0512 508-3599

018 TIROLER BILDUNGSFÖRDERUNG - BILDUNGSDARLEHEN

Gefördert werden ArbeitnehmerInnen in einem aufrechten Arbeitsverhältnis; ArbeitnehmerInnen, die zum Zwecke der beruflichen Qualifikationsverbesserung ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst oder karenziert haben; Personen, die nach längerer Zeit der Berufsunterbrechung den Wiedereinstieg ins Berufsleben planen und FörderungswerberInnen auf dem Weg zur Unternehmensgründung. Der Hauptwohnsitz muss sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in Tirol befinden. Förderungen werden in der Regel nur für Schulungen vergeben, die maximal 2 Jahre dauern.



Gefördert wird in Form eines zinsfreien Darlehens. Ein Darlehensansuchen ist vor Beginn der Schulung zu stellen.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at oder unter www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung.
Detailinformationen Land Tirol unter Tel.: 0512 508-3558

019 BILDUNGSZUSCHUSS: BILDUNGSPRÄMIE (VLBG)

Gefördert werden ArbeitnehmerInnen, die zum Zeitpunkt des Ansuchens in VlbG. beschäftigt sind, eine mind. dreijährige Berufstätigkeit im EWR-Raum nachweisen können und als höchste Qualifikation einen Maturaabschluss aufweisen sowie Lehrlinge.

Voraussetzungen:

Hauptwohnsitz in Vorarlberg; die Weiterbildung muss eine erhebliche Qualifikationsverbesserung zur Folge haben. Das letzte vollentlohnte Monats-Nettoeinkommen des/der Förderungswerbers/in darf € 1.750,- nicht übersteigen. Bei der Berechnung des Nettoeinkommens werden Sonderzahlungen und die Familienbeihilfe nicht berücksichtigt. Bei der Bemessung des Einkommens wird für Unterhaltsberechtigte ein Freibetrag von je € 275,- gewährt.



Detailinformationen:
Tel.: 05522/306-1616
Fax: 05522/306-991616
info@bildungszuschuss.at
www.bildungszuschuss.at

020 BILDUNGSZUSCHUSS: STARTKAPITAL (VLBG)

Gefördert werden Personen, die nach bzw. während den Jahren der Kindererziehung und Haushaltsführung wieder ins Berufsleben eintreten wollen und deren Qualifikationen sich jedoch aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verändert hat.

Der Hauptwohnsitz muss in Vorarlberg liegen.

Förderung: bis zu 50 % der direkten Kurskosten und damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kosten (max. € 2.000,- jährlich).

Detailinformationen:

Tel.: 05522/306-1616

Fax: 05522/306-991616

info@bildungszuschuss.at

www.bildungszuschuss.at



021 BILDUNGSSCHECK DER AK (KÄRNTEN)

Gefördert werden ArbeitnehmerInnen, die sich beruflich fortbilden oder ein berufsbezogenes Praktikum absolvieren.

Voraussetzungen:

ArbeitnehmerInnen; Hauptwohnsitz in Kärnten; das steuerpflichtige Jahreseinkommen darf € 28.000,- nicht überschreiten. Die Bildungsmaßnahmen müssen nachweislich ernsthaft und zielstrebig betrieben werden.

Die Zuschüsse werden von der Arbeiterkammer Kärnten rückwirkend ausbezahlt. Der Zuschuss beträgt zwischen € 40,- und € 546,- pro AntragstellerIn und Jahr. Anträge sind bis 30. September des Folgejahres möglich.

Detailinformationen:

Tel.: 050 477 2306

Fax: 050 477 2310

bildung@akktn.at

www.akktn.at



nach oben

022 QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG DES LANDES BGLD.

Förderung für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen. Zur Zielgruppe gehören Arbeitslose und Arbeitssuchende, ArbeitnehmerInnen, Lehrlinge, Zivil- und Präsenzdiener und WiedereinsteigerInnen nach dem Elternkarenzurlaub...

Die Förderungswürdigkeit ist vom Einkommen abhängig. Die Förderung erfolgt im Nachhinein. Gefördert werden Kurskosten und Kosten von Kursunterlagen. Die Höhe der Förderung beträgt max. 75 % der Kurskosten (max. € 364,-/Monat).

Detailinformationen Land Bgld. unter Tel.: 02682/600-2286 oder Herta.Muellauer@bgld.gv.at



023 BILDUNGSKARENZ/WEITERBILDUNGSGELD

Gefördert wird berufsbezogene Aus- und Weiterbildung für Berufstätige, die bereits länger als 3 Jahre in einer Firma beschäftigt sind.

Voraussetzungen:

Die Firma hat mit dem/der Beschäftigten eine Bildungskarenz oder eine Freistellung gegen Entfall der Bezüge auf Grundlage des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes vereinbart; und zwar für die Dauer von mind. 3 Monaten und höchstens einem Jahr (Bildungskarenz) bzw. 6-12 Monate (Freistellung); notwendige Anwartschaftszeiten liegen vor.

Bei der Freistellung gegen Entfall der Bezüge muss das Unternehmen eine Ersatzarbeitskraft einstellen, die davor

Arbeitslosengeld od. Notstandshilfe bezogen hat. Die Weiterbildung muss ein Ausmaß von mind. 16 Wochenstunden haben (schriftl. Nachweis) Einkommensgrenzen bei Zusatzverdienst

Förderungshöhe:

€ 14,53 täglich: die geförderten Personen sind außerdem kranken- und unfallversichert
Bei Alter 45 plus: in Höhe des fiktiven Arbeitslosenbezugs (jedoch mind. € 435,90)

Die geförderten Personen sind außerdem pensionsversichert; ein Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze (derzeit € 333,16) ist gestattet.



ACHTUNG: IN BILDUNGSKARENZ BESTEHT KEIN KÜNDIGUNGSSCHUTZ!

Detailinformationen:

Ansprechpartner sind die regionalen Geschäftsstellen des AMS: Liste unter www.ams.at/neu/4125.htm

024 GEWERKSCHAFTSFÖRDERUNGEN IN OÖ

DIE AK OÖ bietet eine empfehlenswerte Übersicht über alle Gewerkschaftsförderungen in OÖ:
<http://www.arbeiterkammer.com/www-387-IP-22626.html>

025 BFB BILDUNGSFREIBETRAG FÜR UNTERNEHMER

Förderung für Unternehmen, die ihren MitarbeiterInnen Fortbildungen zahlen. Als MitarbeiterInnen gelten NICHT: freie MitarbeiterInnen, UnternehmerIn selbst.

Gefördert wird im Nachhinein bei der Steuererklärung. 20 % der Kosten können geltend gemacht werden.

Detailinformationen unter www.bmf.gv.at

026 ÜBERSICHT ÜBER BILDUNGSFÖRDERUNGEN

Die Internetplattform www.berufsinfo.at bietet Ihnen einen Überblick zu EU-, Bundes- und Landesförderungen.
Die Internetplattform www.kursfoerderung.at bietet Ihnen einen Überblick über die Weiterbildungsförderungen in Österreich.